

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde über die Aufstellung des B-Planes Nr. 2 „Solarpark Stolzenburg“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Schönwalde hat in ihrer Sitzung am 15.03.2023 die Aufstellung des B-Planes Nr. 2 „Solarpark Stolzenburg“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich auf 2 Teilflächen nördlich und südlich der Autobahn A 20, ca. 1,5 km nordwestlich der Anschlussstelle Pasewalk Nord, südwestlich von Stolzenburg, südlich von Neu Stolzenburg, südöstlich von Blumenhagen und nördlich von Starkshof. Es hat eine Größe von ca. 37,50 ha und umfasst nördlich der Autobahn die Flurstücke 10/1; 11/1; 12/1; 13/1; 15/4; 16/5 (tlw.) und 17/8, und südlich der Autobahn die Flurstücke 15/3 (tlw.); 20/1; 21/1; 22/1; 23/1; 24/1; 33/1; 34/1; 35/1; 36/1; 37/1; 38/1, Flur 7, Gemarkung Stolzenburg.

Der nördliche Teil des Plangebietes wird im Norden durch intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche, im Osten durch einen landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsweg, im Süden durch die Autobahn A 20 und im Westen durch das Fließgewässer „Beeke“ umgrenzt. Der südliche Teil des Plangebietes wird im Norden durch die Autobahn A 20, im Osten durch einen landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsweg, im Süden durch intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche und im Westen durch das Fließgewässer „Beeke“ umgrenzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik und Stromspeicherung“,
- Bereitstellung von Flächen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie für die Errichtung von Anlagen zur netzgebundenen oder netzunabhängigen Speicherung von elektrischer Energie;
- geordnete verkehrliche und technische Erschließung des Gebietes;
- Sicherung des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 1a Abs. 3 BauGB.



Übersichtplan (unmaßstäblich)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Stolzenburg“ in der Zeit vom

01.08.2023 – 01.09.2023

im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau), 17309 Pasewalk zu folgenden Öffnungszeiten des Rathauses statt.

montags	9.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr	

Jeder Bürger kann sich während dieser Zeit Kenntnis über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung verschaffen. In diesem Rahmen wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bedenken und Anregungen (Stellungnahmen) zur Planung können schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Stolzenburg“ sind auch auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter [Bekanntmachungen/Bekanntmachungen 2023/B-Plan Nr. 2 „Solarpark Stolzenburg“ der Gemeinde Schönwalde – Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB](#) einsehbar.

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter <https://www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz> wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Schönwalde, 27.06.2023



Gemeinde Schönwalde
Der Bürgermeister